



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 28.07.2021, 17:00 Uhr, Forum , Bürgersaal (Hybrid-Sitzung)

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Wahl eines Bürgermeisters/einer Bürgermeisterin für
das Dezernat III**

Vorl.Nr. 238/21

Beschluss:

Herr Sebastian Mannl, geb. 24. Oktober 1978 in Starnberg, wird entsprechend § 50 der Gemeindeordnung (GemO) zum nächstmöglichen Zeitpunkt als weiterer Beigeordneter mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister“ im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Amtszeit von 8 Jahren bestellt.

Er wird in die im Stellenplan ausgewiesene Stelle beim Dezernat III und gemäß dem Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) in die Bezüge der Besoldungsgruppe B 5 LBesGBW eingewiesen.

Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt gemäß § 8 LKomBesG 7% des festgesetzten Grundgehalts.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Link
Stadtrat Lutz

Beratungsverlauf:

Die beiden Kandidaten stellen sich dem Gremium getrennt vor. Herr **Gericke** und Herr **Mannl** gehen dabei einzeln je auf ihren privaten und beruflichen Lebensweg ein und legen ihre Motivation für die Bewerbung dar. Sie beantworten je Fragen der Stadträtinnen und Stadträte.

Nachdem die Kandidaten den Sitzungssaal verlassen haben findet eine geheime Wahl statt.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Bei 39 anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern wurden 39 gültige Stimmen abgegeben.

Davon entfielen auf

- Herr Gericke 14 Stimmen,
- Herr Mannl 25 Stimmen

OBM **Dr. Knecht** gibt nach Auszählung das Ergebnis bekannt und stellt fest, dass Herr Mannl im ersten Wahlgang mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen aller anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats gewählt ist.

Herr **Mannl** nimmt unter Applaus die Wahl an und dankt dem Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Im Anschluss daran lässt OBM **Dr. Knecht** über den Einsetzungsbeschluss abstimmen.

TOP 2

Einrichtung Stadtteilausschuss Innenstadt

Vorl.Nr. 123/21

Beschluss:

Für die Stadtbereiche der Kernstadt Mitte und Süd sowie Teile des Stadtbereichs Kernstadt Nord (Favoritegärten, Bereich zwischen Stresemann- und Bismarckstraße) wird der „Stadtteilausschuss Innenstadt“ eingerichtet. Die räumliche Zuordnung ergibt sich aus der Anlage 1 und erfolgt auf der Grundlage der STEP-Gebiete. Somit ist das gesamte Stadtgebiet abgedeckt und jeweils einem Stadtteilausschuss zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Link
 Stadtrat Lutz
 Stadtrat Rothacker

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 20.07.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 123/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

1. Der Bericht 2020 der Jugendmusikschule Ludwigsburg e.V. wird zur Kenntnis genommen.
2. Der institutionelle städtische Zuschuss für 2021 in Höhe von insgesamt 556.000,- Euro wird zur Auszahlung freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Link
 Stadtrat Lutz
 Stadtrat Rothacker

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 20.07.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 220/21 Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

1. Die in der Anlage 1 dargestellte Anpassung der Zonen in der Weststadt wird beschlossen (Verkleinerung der Zone 1 zugunsten der Vergrößerung der Zone 3A).
2. Kurzzeitparkplätze vor Geschäften, die insbesondere der Nahversorgung dienen, können während der jeweiligen Öffnungszeiten mittels Parkscheibenregelung (20 Minuten) bewirtschaftet werden.
3. Die Parkgebührensatzung der Stadt Ludwigsburg (in der Fassung vom 16.12.2020) wird entsprechend der als Anlage 2 beigefügten Parkgebührensatzung (Fassung 28.7.2021) geändert (Formale Umsetzung der Beschlussziffern 1 und 2).
4. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Alternative zum Monatsticket für Gewerbetreibende mit Quartiersbezug zu entwickeln. Eine digitale Lösung wird dabei angestrebt.
5. Der Gemeinderat nimmt die gesammelte Ausgabe von Parktickets an Firmen zur Kenntnis.
- ~~6. Der Gemeinderat nimmt die Regelung zu den Besuchertickets zur Kenntnis.~~
7. Weitere Fragestellungen zum Parken in Ludwigsburg *wie beispielsweise die Regelungen zu den Besuchertickets* werden im Rahmen des EU-Projektes „Park4Sump“ mit dem Gemeinderat und weiteren Akteuren der Stadtgesellschaft diskutiert und ein ganzheitlicher Vorschlag zur künftigen strategischen Ausrichtung der Parkraumbewirtschaftungsstrategie der Stadt Ludwigsburg erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der abweichende Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz

Beratungsverlauf:

BM **IIIk** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Mobilität, Technik und Umwelt (MTU) am 22.07.2021 und die in dieser Sitzung mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung. Ausführlich erläutert er den Beratungsverlauf, sowie die abweichende Beschlussempfehlung. Auf einen erneuten inhaltlichen Sachvortrag wird verzichtet. Am Ende seiner Ausführungen zitiert BM **IIIk** den ehem. Oberbürgermeister Rommel aus Stuttgart: „Ein guter Kompromiss ist dann erreicht, wenn beide Seiten unzufrieden sind“. Von daher könne aus seiner Sicht der abweichenden Beschlussempfehlung des MTU in heutiger Sitzung zugestimmt werden.

Stadtrat **Prof. Vierling** führt aus: „Wir beantragen, die Deckelung der Jahresgebühr für Bewohnerparken aus der Beschlussempfehlung des Ausschusses MTU zu streichen. Die Deckelung der Jahresgebühr für das Bewohnerparken auf 60 € ist ein Fremdkörper in dem Zusammenhang unseres Tagesordnungspunkt Parkraumkonzepte Südstadt und Weststadt. Der MTU-Ausschuss und Gemeinderat sind über die Neuregelung des Bewohnerparkens noch gar nicht von der Verwaltung informiert und beraten worden. Eine informierte Debatte konnte noch gar nicht stattfinden. Die neue Parkgebührenverordnung des Landes müsste erst einmal zur Kenntnis genommen werden. Laut dieser Verordnung müsste man sich damit beschäftigen, wie in der Gebührenordnung neben den Kosten des Verwaltungsaufwands auch die Bedeutung der Parkmöglichkeiten und deren wirtschaftlicher Wert für die Bewohner angemessen berücksichtigt wird. Und die Folgen der Versiegelung für das Stadtklima. Und nach welchen Kriterien die Gebühren gestaffelt werden sollen. Da müsste man auch die Hilfestellung des Kompetenzzentrums Klima Mobil zu Rate ziehen. Da müsste der Fachbereich Nachhaltige Mobilität und der Fachbereich Finanzen erläutern, was bei der Kalkulation laut Landesgebührengesetz und Kommunalabgabengesetz zu beachten ist, wie das der Städtetag Baden-Württemberg einschätzt und welche Tendenzen es in den Städten im Umfeld gibt. Also ein Aus-der-Hüfte-Schießen von 60 Euro ist willkürlich. Der beschließende Gemeinderat darf doch eine fundierte Information durch die Verwaltung nicht ablehnen. Deswegen lassen Sie uns noch einige wenige Monate warten, bis wir dann nach Abwägen aller relevanten Aspekte kompetent entscheiden können.“ Der Satz unter Ziffer 7 der geänderten Beschlussempfehlung des MTU „dabei wird die Gebühr für einen Bewohnerparkausweise von aktuell 30,70 Euro auf maximal 60 Euro im Jahr angehoben“, solle daher gestrichen werden.

Stadtrat **Klotz** führt aus, der gemeinsame Antrag Vorl. Nr. 220/21 sei unter Ziffer 7 in die Beschlussempfehlung des MTU integriert worden. Auch über eine flächendeckende Einführung der Brötchentaste sei in der MTU-Sitzung diskutiert worden. Durch diese Maßnahme könnte man sich die Einführung von Kurzzeitparkplätzen sparen. Einzelhändler ohne Kurzzeitparkplätze vor der Türe würden so nicht benachteiligt werden. Bezüglich der Einführung einer flächendeckenden Brötchentaste bitte er daher nochmals um Prüfung durch die Stadtverwaltung.

Stadtrat **Zeltwanger** weist darauf hin, dass die Parkraumsatzung zum Wohle der Anwohner eingeführt worden sei, um den Parkdruck zugunsten der Anwohner zu verbessern und den Parksuchverkehr zu vermindern. Er zeigt sich erfreut, dass es Lieferzonen für den Einzelhandel geben soll und dass es weitere Gespräche bzgl. gewerblich Tätigen geben werde. Man setze auf die Digitalisierung, um mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand passgenaue Lösungen zu finden. Gemeinsam, im Dialog mit den Bürgern, müsse zeitnah eine Lösung, auch hinsichtlich des Besucherparkens, gefunden werden.

Stadträtin **Liepins** könne der Beschlussempfehlung zustimmen. Eine Evaluation nach zwei Jahren sei wichtig. Dem Antrag der Grünen-Fraktion, auf den letzten Satz der Beschlussempfehlung zu verzichten, könne man zustimmen. Sie stellt klar, dass ihre Fraktion die Grünen nicht unterstütze, weil die SPD eine höhere Gebühr wolle, aber ohne Deckelung habe die Verwaltung die Chance, im Herbst einen Gebührevorschlag für Bewohnerparkausweise zu unterbreiten; das könnten 50, 60 oder 70 Euro sein. Eine Vorfestlegung solle nicht getroffen werden.

Stadträtin **Knecht** hält eine Deckelung von 60 € für sinnvoll, da es aus ihrer Sicht zutiefst unsozial sei, wenn man die Gebühren um über 100 % erhöht. Gerade Mitbürgerinnen und Mitbürger ohne eigenes Haus und Garage würden hier zur Kasse gebeten. Ein Gesamtkonzept für die ganze Stadt sei von ihr bereits in der MTU Sitzung angeregt worden.

Stadtrat **Müller** weist darauf hin, dass auch „die Menschen in Ludwigsburg mit zwei Beinen auf die Welt kommen“. Die verkehrliche Entwicklung in Ludwigsburg könne so nicht weitergehen. Der Fokus sei zu autolastig, nur 60 € für einen Bewohnerparkausweis würden dem nicht gerecht. Reine Verbote seien nicht sinnvoll, man müsse auch mit marktwirtschaftlichen Mitteln reagieren. Eine Deckelung auf 60 € zum jetzigen Zeitpunkt komme einem Denkverbot für die Verwaltung gleich.

BM **Ilk** teilt abschließend mit, mit der Beschlussempfehlung aus dem MTU und 60 € für einen Bewohnerparkausweis könne er gut leben könnte, „aber mit dem Satz raus kann ich besser leben“. So habe die Verwaltung nochmals die Gelegenheiten, für die Beratung im Herbst sich nochmals Gedanken zu machen. OBM **Dr. Knecht** fügt hinzu, die Verwaltung habe so einen gewissen Spielraum. Dies könnten 40, 50 oder 70 € sein.

OBM **Dr. Knecht** lässt zunächst über den von Stadtrat **Prof. Vierling** gestellten Antrag, den letzten Satz der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Mobilität, Technik und Umwelt (MTU) vom 22.07.2021 solle gestrichen werden („*Dabei wird die Gebühr für einen Bewohnerparkausweise von aktuell 30,70 Euro auf maximal 60 Euro im Jahr angehoben.*“) abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 20 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz

Stadtrat **Klotz** teilt mit, in diesem Fall halte die CDU-Fraktion den gemeinsamen Antrag Vorl. Nr. 200/21 bis zur weiteren Beratung im Herbst, in der dann auch über die Gebühr der Bewohnerparkausweise gesprochen werden solle, aufrecht.

Sodann lässt OBM **Dr. Knecht** über die geänderte Beschlussempfehlung Beschluss fassen.

Beschluss:**Änderungsanträge der Kindertageseinrichtungen:**

Den beantragten Änderungen des Betreuungsangebots laut Anlage 1 der Vorlage Nr. 194/21 für das Kindergartenjahr 2021/22 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 21.07.2021 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung.

EBMin **Schmetz** nimmt Bezug auf die aktuelle Betreuungssituation in den katholischen Kindertageseinrichtungen Eden und Bäderwiesen und auf ein hierzu, im Vorfeld der Sitzung ergangenes, an alle Gemeinderäte gerichtetes Schreiben der Elternvertretungen. Die Situation sei für alle betroffenen Eltern „bedrohlich“. Die katholische Kirche als Träger könne im Hinblick auf die Personalsituation jedoch nicht anders reagieren und reagiere verantwortungsvoll. Es werde alles versucht, um die Situation abzumildern. Die Kommunikation könne noch verbessert werden. Mit den Eltern werde gesprochen, vielleicht böte sich doch vereinzelt eine Lösung an, ansonsten gehe es um Hilfe zur Selbsthilfe. Ein Verschieben der Mitarbeiter sei nicht ohne weiteres möglich, daher werde man nur bedingt helfen können.

Stadtrat **Haag** bedauert, dass eine temporäre Anhebung des Betreuungsschlüssels nicht möglich ist.

Die Stadt müsse im Hinblick auf die fehlenden Betreuungsplätze Verantwortung übernehmen, betont Stadträtin **Schmidt**, bevor Familien klagten. Die Gruppe Die Linken hätten daher einen Antrag eingereicht, wie Familien, die im Kindergartenjahr 2021/22 keinen Betreuungsplatz für ihr Kind bekommen und die dadurch nachweisbar in finanzielle oder sonstige Nöte geraten, niederschwellig und möglichst unbürokratisch unterstützt werden können. Dies gehe von Beratung bis zu Zuschüssen bei Lohnneibußen oder zusätzlichen Betreuungskosten bis zu alternativen Angeboten. Sie schlägt vor, bei der Fachkräftesuche mit trägerübergreifender Werbekampagne auch Pflege einzubeziehen. Wohnraumangebote im Paket könnten die Stellenattraktivität erhöhen.

Auf Frage von Stadträtin **Burkhardt**, wann ihre Anfrage zur Schubartschule beantwortet werde, teilt EBMin **Schmetz** mit, das Thema solle in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales (BSS) im Oktober beleuchtet werden.

Stadtrat **Meyer** bedankt sich, dass die aktuelle Betreuungssituation in heutiger Sitzung angesprochen wird. Man müsse lernen, besser zu kommunizieren und den Eltern frühzeitiger Hinweise geben.

Die Stadträte Weiss und Wiedmann lassen sich versichern, dass der Plan, im Poppenweiler Kifaz zu acht Stunden auch auf VÖ7 zu gehen, mit den Eltern abgesprochen sei. Der Elternbeirat habe der Vorlage zugestimmt, antwortet BMin Schmetz.

Nach der Aussprache lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage Nr. 194/20 Beschluss fassen.

TOP 6

Schulentwicklungsplanung - Anpassung der Schulbezirke 6 und 8

Vorl.Nr. 105/21

Beschluss:

1. Der mit der Neufassung der Schulbezirkssatzung am 07.11.2018 beschlossene Zuschnitt der Grundschulbezirke *6 Sophie-Scholl-Schule* und *8 Oststadtschule* zum Schuljahr 2022/23 wird geändert und entsprechend dem Schulbezirksplan in Anlage 1 neu festgelegt.
2. Dieser Schulbezirksplan in Anlage 1 ist Bestandteil der am 07.11.2018 beschlossenen Schulbezirkssatzung und gültig für alle Neuanmeldungen ab dem Schuljahr 2022/23.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Lutz

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 21.07.2021 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht, auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 105/21 Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

1. Dem Entwurf der Baumschutzsatzung sowie dem Entwurf zum Förderprogramm ortsbildprägende Bäume vom 19.05.2021 wird zugestimmt.
 - ~~2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte zur Verabschiedung der Baumschutzsatzung einzuleiten.~~
 - ~~3. Die Bereitstellung von Zuschüssen für das Förderprogramm ortsbildprägende Bäume in Höhe von 60.000,-- € als Anschubfinanzierung werden im Haushalt 2022 finanziert.~~
2. Dem Entwurf des Förderprogramms ortsbildprägende Bäume einschließlich einer Anschubfinanzierung in Höhe von 60.000,-- € im Haushalt 2022 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen und getrennt nach Ziffern 1 und 2.

Der Beschluss zu Ziffer 1 wird mit 24 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Der Beschluss zu Ziffer 2 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die mehrheitlich gefasste abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Mobilität, Technik und Umwelt (MTU) vom 08.07.2021.

Ausführlich erläutert BM **Ilk** den Verlauf der Vorberatung. In seinem Plädoyer für die Baumschutzsatzung betont er u.a., die Stadt Ludwigsburg habe 2014 einen Nachhaltigkeitspreis erhalten. Aber man müsse das Thema auch immer wieder mit Leben erfüllen. Klimaschutz sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, keine rein öffentliche. Mit der vorgesehenen Satzung schieße die Kommune daher nicht über das Ziel hinaus. Wenn man eine 100-jährige Buche fälle, dann müssten 5400 junge Bäume gepflanzt werden, um dieselbe ökologische Wirkung zu erzielen. Es gelte, je älter ein Baum desto wertvoller.

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) gibt die **Leiterin des Fachbereich Tiefbau und Grünflächen** anschließend Erläuterungen zur vorgesehenen Satzung und zum weiteren Verfahrensablauf.

Im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betont Stadtrat **Handel** die Sinnhaftigkeit der Satzung im Hinblick auf den Klimawandel und teilt mit, seine Fraktion unterstütze die vorgesehene Satzung und das Förderprogramm und werde zustimmen.

Nur auf den ersten Blick sei das Ansinnen einer Baumschutzsatzung sinnvoll, so Stadtrat **Herrmann**. Ob es weiterer Vorschriften bedürfe müsse aber kritisch hinterfragt werden. Eine Baumschutzsatzung ändere am vorhandenen Baumbestand nichts. Weiter würde eine Baumschutzsatzung auch das Bauen weiter verteuern, beispielweise wenn bei einem unbebauten Grundstück im Innenbereich zur Baufeldfreimachung Bäume gefällt werden müssen. Seine Fraktion wolle „keine Gängelung mündiger Bürger“. Die Baumschutzsatzung werde daher abgelehnt. Das Förderprogramm hingegen halte seine Fraktion für richtig und sinnvoll. Er bitte daher um getrennte Abstimmung.

Stadtrat **Zeltwanger** weist auf den hohen bürokratischen Aufwand, den eine Baumschutzsatzung auslöse, hin. In der Vorlage fehle eine konkrete Auflistung des erforderlichen Aufwands und der damit verbundenen Kosten. Er habe daher bei anderen Städten recherchiert. Stichwortartig nennt er anschließend bürokratische Schritte, die eine Baumschutzsatzung auslöse. Die Erträge würden die Verwaltungskosten nicht decken. Seine Kritik richte sich nicht an den Schutz der Bäume, sondern an die Wirksamkeit der Satzung. Klimaschutz sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und dürfe nicht nur die Baumbesitzer treffen. Eine Baumschutzsatzung führe auch nicht zur Verhinderung von Baumfällungen. Aus seiner Sicht müsse man die Bürger viel mehr bei Baumförderprogrammen mitnehmen. Im Zusammenhang mit der Baumschutzsatzung werde immer über einheimische Bäume gesprochen. Aufgrund der Klimaveränderung müsse künftig aber auf einheimische Bäume eher verzichtet werden.

Stadtrat **Maier** führt aus: „Die Baumschutzsatzung ein bürokratisches Monster oder eine sinnvolle Möglichkeit, um Bäume zu schützen? Wir haben diesen Antrag vor vielen Jahren mitgestellt, schon vor meiner Zeit als Stadtrat. Und nach wie vor stehen wir hinter dieser Satzung. Wie bereits Jochen Zeltwanger die Bürokratie aufgezeigt hat, so muss auch der Volkswirtschaftliche Wert eines Baumes genannt werden. Ein 100 Jahre alter Baum hat einen Wert von ungefähr 65.000€, schützen wir mit der Satzung 2 Bäume im Jahr, sind das schon 130.000€ zum Wohle der Allgemeinheit, selbst wenn die Bürokratie 60.000€ kostet, bleibt da noch genug übrig, dass es sich lohnt. Wenn wir von einem Grundstück mit 8 Bäume reden, dann sprechen wir von einem Wert von 400.000€. Hier sollte genau geprüft werden.

Wir sollten im Interesse des Gemeinwohls entscheiden und aus diesem Interesse folgen wir von der SPD weiterhin der Baumschutzsatzung. Und ich kann ihnen versprechen, dass wenn jemand ein Grundstück mit Bäumen darauf erbt, dieses nicht ausschlagen wird, weil Bäume darauf stehen.

Wir reden hier nicht von kleinen Bäumchen, sondern bei einem Umfang von einem Meter reden wir von Bäumen die 30 bis 50 Jahre alt sind. Diese sind über eine Generation alt. Viele haben mit dem Baum im Garten eine emotionale Bindung. Diese sollten nicht leichtfertig gefällt werden. Die Gegenseite wird argumentieren, dass wir gar nicht wissen, wie viele Bäume unter die Baumschutzsatzung fällt, das Problem: Erst die Baumschutzsatzung gibt der Stadt eine handhabe Bäume auf privaten Grundstücken diese Bäume zu dokumentieren. Solange diese blockiert wird, kann auch die Information nicht geliefert werden. Ein interessanter Zirkelschluss. Mit dieser Baumschutzsatzung bekommt die Stadt eine Handhabe die Bäume zu dokumentieren und zu schützen.

Neben dem Schutz setzen wir mit auch ein Förderprogramm auf. Somit unterstützen wir Menschen, die ihre Bäume halten wollen und erfüllen das Prinzip des Forderns und Förderns. Darum hoffen wir, dass dieser Antrag ihre Zustimmung erhält und stimmen für die Baumschutzsatzung.“

Stadträtin **Knecht** argumentiert, dass die Effizienz einer Baumschutzsatzung umstritten sei. Sie stelle einen massiven Eingriff in die Eigentumsrechte dar und es werde zudem noch Bürokratie aufgebaut. Darüber hinaus werde das Denunziantentum gefördert. Vielmehr müsse die Stadt dafür Sorge tragen, dass mehr Bäume gepflanzt werden.

Stadtrat **Müller** weist darauf hin, dass sich bei den vorangegangenen Wortmeldungen teils der öffentliche und private Bereich vermischt habe. So habe aus seiner Sicht z.B. eine potentielle Entsiegelung des Bärenwiesenparkplatzes nichts mit der Baumschutzsatzung zu tun. Auch sei es so, dass im Bereich der Baumschutzsatzung gelte: Besitz verpflichte. Das Argument, dass man in privaten Gärten schnüffle, könne er nicht gelten lassen, wenn man zum Vergleich z.B. die Angaben die bei einer Hartz IV-Antragstellung gemacht werden müssen, heranziehe.

Stadträtin **Burkhardt** führt aus, sie habe im Gemeinderat bereits an zahlreichen Diskussionen zur Baumschutzsatzung teilgenommen und hoffe, dass heute nun eine positive Entscheidung getroffen werde. Sie erinnert daran, dass der BUND seit mehreren Jahren eine Spende in Höhe von 20.000 € für eine Begrünung an der Autobahn spenden möchte. Sie werde in Kürze einen Antrag einreichen, dass Bäume in Neubaugebieten einen ausreichenden großen Wurzelbereich erhalten. Dieser Antrag sei vor Jahren schon einmal gestellt worden. Weiter werde sie an alle Gemeinderäte eine Informationsschrift über den Wert alter Bäume verteilen. Sie bedankt sich bei BM Ilk für seinen Einsatz für eine Baumschutzsatzung.

Stadträtin **Traub** möchte ihr Abstimmverhalten erklären. Sie werde nicht mit ihrer Fraktion stimmen. Sie werde für die Baumschutzsatzung stimmen, weil es aus ihrer Sicht klimaschutzmäßig bereits 5 nach 12 sei. Eine Evaluation der Baumschutzsatzung nach 2 Jahren sei wichtig.

Auf Rückfrage von **Prof. Vierling** teilt OBM **Dr. Knecht** mit, auch die online zugeschalteten Stadträte seien abstimmungsbefugt.

BM **Ilk** geht anschließend auf einzelne Wortbeiträge ein. Die Stadt schnüffle die Bürger nicht aus, betonte er. Diese Wortwahl halte er für ungehörig. Außerdem habe man, anders als vor zwei, drei Jahren, dieses Mal nicht mehr Personal beantragt. Hinsichtlich des bürokratischen Aufwands solle man auf ein „künstliches Verkomplizieren“ verzichten. Er spricht sich für eine Evaluation nach 2 Jahren aus.

Aus Sicht von Stadtrat **Dogan** überwiegen die Vorteile einer Baumschutzsatzung. Er werde daher für die Satzung stimmen.

BMin **Schwarz** teilt mit, die Nachbarstadt Bietigheim habe seit mehr als 20 Jahren eine Baumschutzsatzung. Dort habe sich gezeigt, dass es sich dabei nicht um ein bürokratisches Monster handle, sondern die Baumschutzsatzung ein Stück weit auch der Sozialkontrolle unterliege.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Beschlussempfehlung, getrennt nach Ziffern 1 und Ziffer 2 abstimmen.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Heilbronner Straße/ Favoritegärten“ Nr. 033/02 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) jeweils vom 24.06.2021.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 5).

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 21 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer
Stadtrat Handel
Stadträtin Knecht
Stadträtin Dr. Knoß
Stadträtin Liepins
Stadtrat Lutz
Stadtrat Maier
Stadtrat Müller
Stadträtin Schmidt
Stadträtin Shoaleh
Stadträtin Traub
Stadtrat Zeltwanger

Befangen: Stadtrat Braumann

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Stadtrat Braumann für befangen, rückt vom Sitzungstisch ab und verlässt den Sitzungssaal.

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften (SHL) vom 15.07.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht, auf Aussprache verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage 187/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

- 1.) Der Reduzierung der gesperrten Ansätze im Personalhaushalt (um 986.426,72 EUR), im Teilhaushalt 67 (um 874.219,60 EUR) und Teilhaushalt 68 (um 59.100,28 EUR) wird zugestimmt.
- 2.) Der Verwendung von Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve für durch Corona bedingten außerplanmäßigen Mehraufwand in den Teilhaushalten 08 (mit 25.000 EUR), 32 (mit 75.500 EUR) und 37 (mit 198.669,27 EUR) wird zugestimmt.
- 3.) Der Verwendung von Mitteln der Allgemeinen Deckungsreserve für nicht konkret veranschlagte Ermächtigungsüberträge des Ergebnishaushalts 2019 in den Teilhaushalten 01 (mit 1.000 EUR), 37 (mit 89.788 EUR) und 63 (mit 555.000 EUR) wird zugestimmt.
- 4.) Der Jahresabschlussbericht 2020 (siehe Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer
Stadtrat Braumann
Stadtrat Handel
Stadtrat Juranek
Stadträtin Knecht
Stadträtin Dr. Knoß
Stadträtin Liepins
Stadtrat Lutz
Stadtrat Maier
Stadtrat Müller
Stadträtin Schmidt
Stadtrat Schreiber
Stadträtin Shoaleh
Stadträtin Traub
Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 20.07.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 205/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

Der Mietspiegel 2021 wird als qualifizierter Mietspiegel gem. § 558 d Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) anerkannt.

Der Mietspiegel tritt am 01. August 2021 in Kraft und ist bis 31.Juli 2023 gültig.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Bauer
Stadtrat Braumann
Stadtrat Handel
Stadtrat Juranek
Stadträtin Knecht
Stadträtin Dr. Knoß
Stadträtin Liepins
Stadtrat Lutz
Stadtrat Maier
Stadtrat Müller
Stadträtin Schmidt
Stadtrat Schreiber
Stadträtin Shoaleh
Stadträtin Traub
Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (BSS) am 21.07.2021 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht, auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 170/21 Beschluss fassen.

Abweichender Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplanentwurf 2022 auf Basis dieser Eckdaten unter Berücksichtigung aktueller Veränderungen der Allgemeinen Finanzmittel, insbesondere durch die Orientierungsdaten des Landes für 2022 (Haushaltserlass 2022), zu erarbeiten.

Folgende Prämissen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Die **Hebesätze/Steuersätze der Gewerbe-, Grund, Hunde- und Vergnügungssteuer** bleiben im Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr unverändert.
2. Auf eine **Gewinnabführung** der Stadtwerke Ludwigsburg/Kornwestheim GmbH sowie der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH wird für die **Haushaltsjahre 2022-2025** verzichtet.
- 3.1 Die pauschale Kürzung der **Transferaufwände** um 10 % aus den Jahren 2020 und 2021 wird für die Mitglieder der Stadtverbände Sport und Musik **grundsätzlich** aufgehoben.
- 3.2 Die Verwaltung wird beauftragt, eine Konsolidierungssumme von bis zu 120.000 € aus den Bereichen Kultur, Sport und Soziales **zu erarbeiten beizubehalten und dabei bevorzugt strukturelle Lösungen in Betracht zu ziehen zu erarbeiten**. Hierzu ist von der Verwaltung bis zum Haushaltsentwurf 2022 ein Vorschlag zu erarbeiten.
4. Die **Zuschussbeträge für das Blühende Barock** und den **Eigenbetrieb Tourismus und Events** werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgelegt:

Blühendes Barock GmbH	400.000 EUR
Tourismus und Events LB	8.000.000 EUR
5. Für die investiven Baumaßnahmen wird ein durchschnittliches **Investitionsvolumen von 35-38 Mio. EUR pro Jahr** (2022 bis 2025 in Summe 140-152 Mio. EUR) als **Baukostenrahmen** vorgegeben.
- ~~6. Es wird bis zum Jahr 2025 eine **Pro-Kopf Verschuldung** von maximal 950-1.000 EUR als Höchstgrenze vereinbart. Die Verwaltung sichert zu, diesen Rahmen nur auszuschöpfen, wenn es aufgrund der anstehenden Vorhaben von großer Bedeutung für die Stadtgesellschaft unter anderem im Bereich Mobilität und Bildung, wie Zentraler Omnibusbahnhof und Bildungszentrum West, unabwendbar ist.~~
6. Stadtverwaltung und Gemeinderat streben weiterhin einen generationengerechten Haushalt an, was auch eine möglichst geringe Neuverschuldung umfasst. Durch eine strukturell nachhaltige Konsolidierung im konsumtiven Bereich wird eine Stärkung der **Nettoinvestitionsrate** erreicht.
7. **Weitere Kreditaufnahmen** sind nur zulässig, wenn die mit der Kreditaufnahme verbundene Maßnahme zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung bzw. Entlastung des Ergebnishaushaltes führt und in der Abwägung die wirtschaftlichere Lösung darstellt; die Entscheidung muss einzelfallbezogen getroffen werden.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, einen mehrjährigen strukturellen **Konsolidierungsprozess** über die nächsten drei Jahre (2022 - 2024) einzuleiten mit dem Ziel, im Ergebnishaushalt einen nachhaltigen Konsolidierungsbeitrag von rund 5,0 Mio. EUR zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zu den Ziffern 1, 2, 3, 4, 7, 8 wird mit 35 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Knecht
Stadtrat Lutz
Stadtrat Rothacker

Der Beschluss zu Ziffer 6 wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Knecht
Stadtrat Lutz

Der Beschluss zu Ziffer 5 wird mit 31 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Knecht
Stadtrat Lutz

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und den geänderten Empfehlungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 20.07.2021. Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutert **der Fachbereichsleiter Finanzen** anschließend den Sachverhalt. Im Detail geht er auf den geänderten Empfehlungsbeschluss des WKV ein.

Stadtrat **Prof. Vierling** zeigt sich verwundert, dass von der CDU-Fraktion ein Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag des WKV angekündigt worden sei. Die geänderte Beschlussempfehlung sei im WKV mit überwiegender Mehrheit gefasst worden. Der Baukostenrahmen solle entsprechend dem CDU-Änderungsantrag gesenkt werden. Er vermisse Hinweise, wo konkret gespart werden solle. Er appelliert, den angekündigten Antrag abzulehnen.

Stadtrat **Herrmann** verweist auf einen Änderungsantrag, der den Stadträtinnen und Stadträten in Kopie vorliegt. Er stellt im Namen der CDU-Fraktion zu Ziffer 6 des Beschlussvorschlags des WKV den Antrag, diese wie folgt zu ändern: „Stadtverwaltung und Gemeinderat streben weiterhin einen generationengerechten Haushalt an, was auch eine möglichst geringe Neuverschuldung umfasst. Es wird bis zum Jahr 2025 eine Pro-Kopf-Verschuldung von 750 € als Höchstgrenze angestrebt. Durch eine strukturell nachhaltige Konsolidierung im konsumtiven Bereich wird eine Stärkung der Nettoinvestitionsrate erreicht.“

Ziffer 5 des Beschlussvorschlags solle wie folgt geändert werden: „Für die investiven Baumaßnahmen wird ein durchschnittliches Investitionsvolumen von 30 – 33 Mio. Euro pro Jahr (2022 bis 2025 in Summe 120 bis 132 Mio. Euro) als Baukostenrahmen vorgegeben.“
Stadtrat Herrmann erläutert den Antrag. Er anerkennt den Sparwillen der Verwaltung. Eine Vervierfachung der Verschuldung in den nächsten fünf Jahren sei allerdings zu viel. Bei den investiven Baumaßnahmen solle daher eine Reduzierung vorgenommen werden. Da es sich um einen Eckdatenbeschluss handle, gehe es noch nicht um konkrete Projekte. Eine Höchstgrenze der Verschuldung solle aber aus seiner Sicht in den Eckdaten festgelegt werden. Bei einer zu hohen Verschuldung könne er sich vorstellen, den Haushalt 2022 ggf. auch abzulehnen.

Aus Sicht von Stadtrat **Weiss** bestehe in heutiger Sitzung noch kein Grund eine Haushaltsdebatte für das Jahr 2022 ff zu führen. In der WKV-Sitzung am 20.07.2022 sei man sich weitgehendst einig gewesen. Daher könne man dem Antrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen. Man werde der Beschlussempfehlung des WKV folgen. Da sich Pflichtaufgaben noch wesentlich verändern können, seien konkrete Beschlüsse zu den Ziffern 5, 6, 7 noch gar nicht möglich. Die neue Vorgehensweise, im Vorfeld der Haushaltsaufstellung klare Eckdaten zu formulieren, sei erfreulich und komme der Finanzpolitik der Freien Wähler sehr nahe.

Stadtrat **Dr. O'Sullivan** bezieht sich auf Ziffer 3.2. des Beschlussvorschlags. Für seine Fraktion sei es wichtig, dass soziale Vorhaben und Projekte nicht betroffen seien. Es handle sich um eine vergleichsweise kleine Summe, die aus dem Haushalt „herausgeschwitzt“ werden soll. Da die Formulierung offengehalten sei, werde auf eine Antragstellung verzichtet. Man warte auf Vorschläge der Verwaltung.

Weiter weist er darauf hin, dass die Eckwerte nicht bindend sein können. Es könnten Orientierungspunkte sein; es könne immer etwas passieren. Der CDU-Antrag bringe einen daher in einem Eckpunktebeschluss nicht weiter. Dasselbe gelte für eine verbindliche Pro-Kopf-Verschuldung gehe nicht.

Stadtrat **Haag** geht auf die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlags ein und teilt mit, man werde die Kleinteiligkeit des CDU-Antrags ablehnen.

Weiter geht er auf die Formulierung zu Ziff. 3.2. ein und schlägt vor das Wort „beizubehalten“ in „zu erarbeiten“ abzuändern. OBM **Dr. Knecht** teilt mit er werde einen entsprechenden Formulierungsvorschlag machen.

Stadtrat **Müller** lehnt eine Begrenzung bzw. Deckelung einer Verschuldung ab. Wesentliche Aspekte einer Stadtentwicklung könnten so keine Berücksichtigung mehr finden. Die Begründung des CDU-Antrags sei für ihn nicht nachvollziehbar.

OBM **Dr. Knecht** lässt zunächst über den von Stadtrat Herrmann formulierten Antrag zu Ziff. 6 der CDU-Fraktion abstimmen.

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 13 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Knecht
Stadtrat Lutz

Sodann lässt OBM **Dr. Knecht** über die weiteren Ziffern (wie oben eingefügt) Beschluss fassen.

Beratungsverlauf:

Der **Leiter des Fachbereichs Bildung und Familie** sowie der **Leiter des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft** informieren über die aktuelle Entwicklung zu mobilen Luftreinigern und beantworten Rückfragen der Gremiumsmitglieder.

Für Luftreiniger und für CO₂-Ampeln in Schulen und Kitas gebe es eine Förderung von Land und Bund. Dies habe sich Ende Juni noch nicht so abgezeichnet, so der **Leiter des Fachbereichs Bildung und Familie**.

Das Landesprogramm sehe eine Förderung von 60 Mio. Euro vor. Hinzu kommen ca. 26 Mio. Euro des Bundes die auf Baden-Württemberg verteilt werden. In Summe seien somit rd. 86 Mio. Euro im Fördertopf.

Wie viel Geld genau in Ludwigsburg ankommen wird, sei derzeit noch unklar. Man warte immer noch auf die Förderrichtlinien. Der Entwurf, so eine Information des Städtetages, soll evtl. noch diese Woche kommuniziert werden. Die Richtlinien seien deshalb so wichtig, weil diese für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses für die Ausschreibung notwendig seien. Mit der Ausschreibung solle nach Möglichkeit am 06.08.2021 erfolgen. Die Submission könnte dann am 24.08.2021 erfolgen. Anschließend sollen die Geräte bestellt werden.

Einen konkreten Beschluss gebe es lt. Stadträtin **Liepins** noch nicht. Zwei Anträge seien noch offen. Das Förderprogramm solle genutzt werden. Sie erkundigt sich, für welche Klassen/Schulen Luftfilter bestellt werden.

Stadtrat **Haag** kritisiert, dass es zu lange dauert. Andere Kommunen hätten teils bereits mobile Luftfiltergeräte beschafft. Er erkundigt sich, ob die Raumluftanlage im Bildungszentrum West (BZW) zu 100 % mit Außenluft betrieben wird.

BMin **Schwarz** bestätigt, dass die Lüftungsanlage im BZW zu 100 % mit Frischluft betrieben wird.

Auf Frage von Stadtrat Meyer teilt der **Leiter des Fachbereichs Bildung und Familie** mit, man statte nicht jeden Raum aus. Die Kriterien des Landes für die Vergabe der Fördermittel seien noch nicht abschließend geklärt. Lt. Verlautbarungen des Städtetags werden voraussichtlich mobile Geräte für Räume mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, sowie CO₂ Ampeln, gefördert. Für raumlufttechnischen Anlagen mit Frischluftzufuhr gebe es ein anderes Förderprogramm. Ob dieses in Frage komme, prüfe derzeit der Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft. Mit mobilen Geräten sollen die Räume ausgestattet werden, die beschlossen worden sind. Das seien die rd. 17 schwer belüftbaren Räume. Dies seien 10 Räume im Bereich Kita und 7 in Schulen, insbesondere Mensen. Ob die Mensen tatsächlich gefördert werden, könne aufgrund fehlender Richtlinien noch nicht beantwortet werden. Die Aussage des Kultusministeriums habe nach wie vor Gültigkeit, die Luftfiltergeräte hätten keine Auswirkungen auf den Präsenzunterricht.

Stadtrat **Herrmann** erkundigt sich, ob Geräte gespendet werden, aufgestellt werden dürfen. Der **Leiter des Fachbereichs Bildung und Familie** teilt mit, dies könne er nicht ad hoc beantworten. Die Information werde nachgereicht

Stadtrat **Weiss** bezieht sich auf einen Artikel im Spiegel und erkundigt sich, ob es hinsichtlich dieser Lüftungsmöglichkeit Erkenntnisse/Entwicklungen gebe. Der **Leiter des Fachbereichs Bildung und Familie** teilt mit, es gebe eine Stellungnahme des Städtetags die den Einsatz dieser Technik nicht flächendeckend empfehle.

Stadträtin **Dr. Knoß** teilt mit, Aufzüge, Toilettenräume, Sekretariate, Aufenthaltsräume SMV-Zimmer, Umkleidekabinen etc. dürften bei der Untersuchung der Belüftbarkeit nicht außer Acht gelassen werden.

Die Räume wurden angeschaut und seien in der Regel auch belüftbar. Das Förderprogramm gelte für diese Räume nicht, so der **Leiter des Fachbereichs Bildung und Familie**. Aufzüge seien in Schulen in der Regel nicht in Betrieb. Toiletten seien in der Regel mechanisch be- und entlüftet, ergänzt der **Leiter des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft**.

Trotz des Beschlusses habe Ludwigsburg keine Ausschreibung gemacht und jetzt den Vorsprung von einem Monat verloren, kritisiert Stadtrat **Eisele**.

Die Stadträte **Meyer** und **Eisele** bitten darum, dass der Gemeinderat trotz Sommerpause über die weiteren Entwicklungen wie Submission etc. informiert wird.

Dies wird von OBM **Dr. Knecht** zugesichert.

Auf Frage von Stadtrat Müller teilt der **Leiter des Fachbereichs Bildung und Familie mit**, es gebe max. 50 % Fördermittel. Dies gelte auch für CO2 Ampeln.

Beschluss:

Neben dem jeweiligen Oberbürgermeister und der jeweiligen Leitung des Dezernats IV wird die jeweilige Leitung des Dezernats II als Vertretung der Stadt Ludwigsburg in den Aufsichtsrat der Wohnungsbau Ludwigsburg GmbH entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
 Stadträtin Knecht
 Stadtrat Lutz
 Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung und die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 20.07.2021. Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 231/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien zur Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der Gruppierung „Die Linke“

Herr **Hamza Dogan**, Pater-Kolbe-Straße 3, 71638 Ludwigsburg-Oststadt,

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Oststadt berufen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadträtin Burkhardt
Stadträtin Knecht
Stadtrat Lutz
Stadtrat Zeltwanger

Beratungsverlauf:

Das Gremium verzichtet auf Sachvortrag und Aussprache. OBM **Dr. Knecht** lässt sogleich über die Vorlage 239/21 Beschluss fassen.